

Nr: 62

Erlassdatum: 10. Mai 1984

Fundstelle: BWP 3/1984

Beschließender Ausschuss: Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)

---

**Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für  
Berufsbildung "Berufliche Bildung von Abiturienten im dualen System"  
vom 11. Mai 1984**

Der Hauptausschuß hat die Situation und die Möglichkeiten der beruflichen Bildung von Abiturienten im dualen System beraten und gibt hierzu folgende Empfehlung an die Bundesregierung ab. Er bittet alle anderen an der dualen Berufsbildung Beteiligten, diese zu unterstützen:

1. Anerkannte Ausbildungsberufe werden aus dem Bedarf der Arbeitswelt entwickelt. Diese Ausbildungsberufe müssen grundsätzlich allen Schulabgängern offen stehen. Unterschiedliche berufsbildungsgerechte Zugangsvoraussetzungen für anerkannte Ausbildungsberufe darf und soll es nicht geben. Daher sollen keine besonderen Ausbildungsordnungen für Abiturienten erlassen werden. Vielmehr ist es notwendig, den Abiturienten das **gesamte** Spektrum der anerkannten Ausbildungsberufe mit ihren Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Hierbei kommt der Berufs- und Bildungsberatung eine entscheidende Bedeutung zu.
2. Auf Grund der technologisch-organisatorischen Entwicklungen ergeben sich auch für Abiturienten interessante neue Berufsperspektiven. Daneben sollten auch in jenen Berufsbereichen Ausbildungsmöglichkeiten erschlossen werden, in denen Aus- und Weiterbildungsgänge bisher wenig entwickelt sind.
3. Über die Möglichkeiten der Verkürzung der Ausbildungszeit, die Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung vorsehen, sollten Abiturienten umfassend informiert werden.
4. Damit Abiturienten eine betriebliche Ausbildung nicht nur als Durchgangsstation zum Studium ansehen, ist es für sie wichtig zu wissen, daß der individuelle, "planbare" Berufsweg nicht mit dem Ausbildungsabschluß enden muß. Vielmehr sollten Fortbildungs- und ..

Aufstiegsmöglichkeiten frühzeitig und konkret in die Überlegungen einbezogen werden.

Neben der umfassenden Information ist daher dem weiteren Ausbau der beruflichen Fortbildung große Bedeutung zuzumessen.

5. [Berufsbildungsgesetz](#) sowie [Handwerksordnung](#) eröffnen schon heute interessante Möglichkeiten betriebsübergreifender Fortbildungsregelungen, die auch bereits vielfältig genutzt werden. Darüber hinaus prüfen die an der Berufsbildung Beteiligten ständig, inwieweit entsprechend dem Bedarf noch weitere Fortbildungsmaßnahmen entwickelt und Regelungen erlassen werden müssen. Dabei können sich auch weitere interessante berufliche Möglichkeiten für Abiturienten ergeben. Berufliche Fortbildung bietet auch im Hinblick auf die Selbständigkeit interessante berufliche Perspektiven.
  
  6. Der Hauptausschuß empfiehlt, in der Wirtschaft entwickelte und insbesondere auch für Abiturienten angebotene berufliche Bildungsgänge möglichst auszubauen und weitere Qualifizierungsmöglichkeiten zu erproben. Bei der Ausbildung von Abiturienten sollten auch Kooperationsmöglichkeiten im tertiären Bereich, insbesondere mit dem Fachhochschulbereich, geprüft werden.
-